

Einwilligung in die Erhebung und Verarbeitung ergänzender personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern

Liebe Eltern,

Schulen dürfen personenbezogene Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern zur Erfüllung der durch Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben erheben und verarbeiten. Diese Daten werden durch §§ 120-122 Schulgesetz (SchulG) sowie insbesondere durch die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) definiert. Die darin genannten Gruppen von Daten sind stark auf den Bereich der Schullaufbahnverwaltung eingegrenzt.

Aber Schule allein auf den Unterricht zu reduzieren würde bedeuten, dass viele Aspekte eines lebendigen Schullebens, wie es am HGG erlebt werden kann, keine Berücksichtigung fänden. Möchte man solche Bereiche wie Klassenfahrten, Schulfeste oder Wettbewerbe auch dokumentieren oder andere Personen z. B. durch Fotos und Berichte daran teilhaben lassen, so bedarf dies in der Regel Ihrer Zustimmung.

Daher möchten wir Sie bitten, die folgende Punkte zu prüfen und zu überlegen, ob Sie Ihre Einwilligung zur Erfassung und Verarbeitung der dort genannten Daten geben möchten. Kreuzen Sie ihre Entscheidung entsprechend eindeutig an und bestätigen Sie und Ihr Kind die Entscheidungen am Ende mit Ihrer und seiner Unterschrift. Jede Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen Ihnen keine Nachteile.

Wir versichern Ihnen, dass die jeweiligen Daten genauso geschützt werden wie die anderen schulischen Daten Ihres Kindes. Eine Weitergabe von Daten in jeglicher Form erfolgt niemals ohne ihre Einwilligung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Barbier, OStD i. E.
(Schulleiter)

1 Fotos

1.1 Erstellung und interne¹ Nutzung

Hiermit willigen wir ein, dass sowohl Lehrerinnen und Lehrer mit schulischen oder dienstlich überlassenen Geräten als auch von der Schule beauftragte Fotografen im Rahmen des Unterrichts oder schulischer Veranstaltungen Fotos meines/unseres Kindes erstellen dürfen, die für dienstliche Zwecke bestimmt sind oder der internen Dokumentation einer schulischen Veranstaltung dienen. Dies umfasst insbesondere die Erstellung, Speicherung und Nutzung der Fotos für unterrichtliche Zwecke und für Verwaltungsaufgaben², sowie die interne Dokumentation von Wettbewerben, Projekten, Aufführungen, Ehrungen, Schulfesten, Klassenfahrten, Exkursionen oder Vergleichbarem.

Einwilligung wird gegeben.

Einwilligung wird nicht gegeben.

¹ Intern bedeutet, dass die Fotos nur den betroffenen Personen und den in der Schulverwaltung tätigen Personen zugänglich sind und darüber hinaus keine Veröffentlichung stattfindet.

² Bspw. Erstellung von Schülerausweisen, Druck von Klassen- und Kurslisten für Lehrerinnen und Lehrer.

Da es sich bei den schulischen oder dienstlich überlassenen Geräten (z. B. Laptops) in der Regel nicht um Geräte handelt, mit denen die Lehrerinnen und Lehrer in vielen der genannten Situationen entsprechende Fotos erstellen können, möchten wir Sie bitten zu überlegen, ob Sie auch folgende Einwilligung geben möchten. Sofern Sie zuvor nicht zugestimmt haben, kann diese Einwilligung ausgelassen werden.

Hiermit willigen wir ein, dass Fotos für die zuvor beschriebenen Zwecke auch auf beruflich genutzten privaten Geräten der Lehrerinnen und Lehrer erstellt und verarbeitet werden dürfen, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Lehrerinnen und Lehrer eine Genehmigung der Schulleitung³ für das betroffene Gerät erhalten haben, welche nur erteilt wird, wenn sich die Lehrkräfte gemäß BASS 10-41 Nr. 4 schriftlich verpflichtet haben, alle datenschutzrechtlichen Maßnahmen einzuhalten.

Einwilligung wird gegeben.

Einwilligung wird nicht gegeben.

1.2 Veröffentlichung

Sofern Sie der zuvor beschriebenen Fotonutzung in Abschnitt 1.1 zugestimmt haben, prüfen Sie bitte, ob Sie auch der folgenden, weitergehenden Nutzung in Form einer möglichen Veröffentlichung zustimmen möchten. Sofern Sie zuvor nicht zugestimmt haben, sind die folgenden Punkte a) bis c) auszulassen.

- a) **Schulische Druckmedien:** Wir willigen ein, dass die Fotos aus obiger Nutzung *ohne* Nennung von Namen und Klasse in schulischen Druckmedien wie beispielsweise Jahresberichten, Flyern oder auf Plakaten abgedruckt und veröffentlicht werden dürfen.

Bitte beachten Sie dabei, dass das Widerrufen dieser Einwilligung nur für Druckmedien möglich ist, für die noch kein Druckauftrag erteilt wurde, und damit nicht rückwirkend möglich ist.

Einwilligung wird gegeben.

Einwilligung wird nicht gegeben.

- b) **Schulhomepage:** Wir willigen ein, dass die Fotos aus obiger Nutzung *ohne* Nennung von Namen und Klasse auf der Schulhomepage veröffentlicht werden dürfen.

Hinweis: Die im Internet veröffentlichten Daten sind bspw. aufgrund von Suchmaschinen weltweit und zeitlich unbegrenzt abrufbar. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen.

Bitte beachten Sie dabei, dass das Widerrufen dieser Einwilligung nur für Fotos möglich ist, die noch nicht auf der Homepage veröffentlicht wurden, und damit nicht rückwirkend möglich ist.

Einwilligung wird gegeben.

Einwilligung wird nicht gegeben.

- c) **Presse:** Wir willigen ein, dass die Fotos aus obiger Nutzung *ohne* Nennung von Namen und Klasse an die Presse im Zuge einer Berichterstattung über schulische Veranstaltungen weitergegeben und durch die Presse veröffentlicht werden dürfen.

Bitte beachten Sie dabei, dass das Widerrufen dieser Einwilligung nur für Fotos möglich ist, die noch nicht an die Presse weitergegeben wurden, und damit nicht rückwirkend möglich ist.

Einwilligung wird gegeben.

Einwilligung wird nicht gegeben.

³ Allgemein ist es Lehrerinnen und Lehrern gemäß §2 (2) VO DV-I (in Verbindung mit BASS 10-41 Nr. 4) gestattet, personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler in einem fest definierten Umfang auf beruflich genutzten privaten EDV-Geräten für dienstliche Zwecke zu verarbeiten, sofern eine entsprechende Genehmigung der Schulleitung erteilt wurde.

2 Audio- und Videoaufnahmen im Unterricht

Neben der Fotografie haben insbesondere die digitalen Medien die Möglichkeit eröffnet, Audio- und Videoaufnahmen gewinnbringend für den Unterricht einzusetzen, z. B. in selbsterstellten Erklärvideos (im Sinne von „Lernen durch Lehren“), vertonten Präsentationen und Texten, künstlerischen Produktionen oder Trainings- und Bewegungsanalysen im Sportunterricht.

Dabei sichern wir Ihnen zu, dass die Aufnahmen ausnahmslos im Rahmen des Unterrichts verwendet und spätestens mit Abschluss der entsprechenden Unterrichtsreihe gelöscht werden. Ihr Umfang ist immer auf eine kurze, konkrete Situation beschränkt. Eine Weitergabe an Dritte und eine Präsentation außerhalb des Unterrichts erfolgt nicht.

Um diese digitalen Möglichkeiten im Unterricht nutzen zu können, bitten wir Sie um folgende Einwilligung:

Hiermit willigen wir ein, dass Lehrerinnen und Lehrer oder mein Kind selbst mit schulischen oder dienstlich überlassenen Geräten im Rahmen des Unterrichts unter den zuvor genannten Auflagen folgende Aufnahmen zu unterrichtlichen Zwecken erstellen und verarbeiten dürfen: Erstellung von Erklärvideos, vertonte Präsentationen und Texte, künstlerische Produktionen, Trainings- und Bewegungsanalysen im Sportunterricht, Tonaufnahmen im Musikunterricht, szenisches Spiel im Deutsch- oder Literaturunterricht oder Vergleichbares.

Einwilligung für Audioaufnahmen wird gegeben.

Einwilligung wird nicht gegeben.

Einwilligung für Videoaufnahmen wird gegeben.

3 Veröffentlichung von Nachname, Vorname und Klasse

Schulische Aktivitäten wie Wettbewerbe, Projekte, Aufführungen, Ehrungen, Schulfeste, Klassenfahrten, Exkursionen oder Vergleichbares zeigen die Vielseitigkeit des Schullebens am HGG. Um diese Aktivitäten und ihre Ergebnisse auch anderen innerhalb und außerhalb der Schulgemeinde präsentieren zu können, erfolgt eine Berichterstattung in verschiedenen Medien. Dabei werden je nach Situation auch einzelne Schülerinnen und Schüler namentlich genannt.

Bitte überlegen Sie daher, ob der Nachname, der Vorname und die Klasse Ihres Kindes im Rahmen einer Veröffentlichung innerhalb der folgenden Medien genannt werden darf.

- a) **Schulische Druckmedien:** Wir willigen ein, dass Nachname, Vorname und Klasse in schulischen Druckmedien wie beispielsweise Jahresberichten oder Chroniken abgedruckt und veröffentlicht werden dürfen. Diese Einwilligung gilt auch für den Fall, dass diese Daten zusammen mit zugelassenen Fotos gemäß Abschnitt 1 abgedruckt und diesen zugeordnet werden können (bspw. durch Bildunterschriften wie im Jahresbericht).

Bitte beachten Sie dabei, dass das Widerrufen dieser Einwilligung nur für Druckmedien möglich ist, für die noch kein Druckauftrag erteilt wurde, und damit nicht rückwirkend möglich ist.

Einwilligung wird gegeben.

Einwilligung wird nicht gegeben.

- b) **Schulhomepage:** Wir willigen ein, dass Nachname, Vorname und Klasse auf der Schulhomepage veröffentlicht werden dürfen. Diese Einwilligung gilt auch für den Fall, dass diese Daten zusammen mit zugelassenen Fotos gemäß Abschnitt 1 abgedruckt und diesen zugeordnet werden können (bspw. durch Bildunterschriften wie bei Mannschaftsfotos bei Sportwettkämpfen).

Hinweis: Die im Internet veröffentlichten Daten sind bspw. aufgrund von Suchmaschinen weltweit und zeitlich unbegrenzt abrufbar. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen

oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen.

Bitte beachten Sie dabei, dass das Widerruf dieser Einwilligung nur möglich ist, wenn die Daten noch nicht auf der Homepage veröffentlicht wurden, und damit nicht rückwirkend möglich ist.

Einwilligung wird gegeben.

Einwilligung wird nicht gegeben.

- c) **Presse:** Wir willigen ein, dass Nachname, Vorname und Klasse an die Presse im Zuge einer Berichterstattung über schulische Veranstaltungen weitergegeben und durch die Presse veröffentlicht werden dürfen. Die Einwilligung gilt auch für den Fall, dass diese Daten zusammen mit zugelassenen Fotos gemäß Abschnitt 1 abgedruckt und diesen zugeordnet werden können (bspw. durch Bildunterschriften).

Bitte beachten Sie dabei, dass das Widerruf dieser Einwilligung nur möglich ist, wenn die Daten noch nicht an die Presse weitergegeben wurden, und damit nicht rückwirkend möglich ist.

Einwilligung wird gegeben.

Einwilligung wird nicht gegeben.

Allgemeine Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung können Sie unseren „Informationen gemäß §§14–16 KDR-OG aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten“ auf unserer Homepage im Bereich „Datenschutz & Nutzungsordnungen“ im Seitenfuß entnehmen. Eine gedruckte Version können Sie im Sekretariat der Schule erhalten. Aus ihnen geht hervor, dass Sie gegenüber der Schule ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten haben. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde und der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

Die obenstehenden Einwilligungen werden erteilt für (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Klasse bzw. Jahrgangsstufe:	

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die oben abgegebenen Einwilligungen. Uns ist bekannt, dass wir diese Einwilligungen jederzeit am Heilig-Geist-Gymnasium widerrufen können, ohne dass uns dadurch Nachteile entstehen.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schülerin / des Schülers